

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	28.11.2005	12

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Baudenkmal Breukerstraße 94

hier: Abbruch des Gebäudes und Löschung aus der Denkmalliste

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Wohnbau Overhagen GmbH hat die denkmalrechtliche Erlaubnis zum Abbruch des Gebäudes Breuker Str. 94 beantragt. Mit einem Abbruch verbunden ist die anschließende Löschung des Objektes aus der Denkmalliste der Stadt Gladbeck.

Der Kulturausschuss ist nach § 14 der Hauptsatzung zuständig für Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz, also auch für die Löschung aus der Denkmalliste. Das erforderliche Verfahren mit der Oberen Denkmalbehörde, dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege beim Landschaftsverband, hat stattgefunden. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege hat im Rahmen des Benehmensverfahrens nach § 21 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW der beabsichtigten Erlaubnis zum Abbruch des Gebäudes und der damit verbundenen anschließenden Löschung aus der Denkmalliste der Stadt zugestimmt.

Die Begründung und Einzelheiten sind aus der beigefügten Benehmensherstellung mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege ersichtlich.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Dem Abbruch des Baudenkmals Breuker Str. 94 wird zugestimmt. Das Baudenkmal wird nach dem Abbruch aus der Denkmalliste der Stadt Gladbeck gelöscht.

Der Bürgermeister

i.V.

Dr. Andriske

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: